



Am Montag, dem 1. November, tritt die Verpflichtung in Kraft, in bestimmten Gemeinden in Bergregionen mit Winterausrüstung ausgestattet zu sein.

Nach monatelangen Vorbereitungen, Verhandlungen und Erklärungen tritt am morgigen Montag die Winterausrüstungspflicht für Kraftfahrzeuge in bestimmten Gemeinden in Berggebieten in Kraft. Hier Antworten auf Fragen, die viele Autofahrer zu dieser neuen Regelung haben.

Was ist das für ein Gesetz?

Es handelt sich um ein Dekret, das am 18. Oktober 2020 im Amtsblatt veröffentlicht wurde, in Anwendung des Gesetzes „Montagne II“ vom 28. Dezember 2016. Ziel ist es, „die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Winter weiter zu verbessern“ und „Staus auf den Straßen der Bergregionen zu begrenzen“. Durch die obligatorische Verwendung bestimmter Winterausrüstungen sollen auf verschneiten und rutschigen Straßen in Bergregionen im Winter weniger Unfälle passieren und weniger Verkehrsteilnehmer wegen verschneiter Strassen stecken bleiben.

Wann tritt die Vorschrift in Kraft?

Die neuen Vorschriften treten offiziell am 1. November in Kraft. So könnten Sie in den betroffenen Gebieten bereits am Montag kontrolliert werden.

Wie lange gilt die Vorschrift?

Die Verpflichtung gilt in den betroffenen Gebieten bis zum 31. März. Vom 1. November bis zum 31. März müssen Autofahrer sicherstellen, dass sie mit der vorgeschriebenen Winterausrüstung ausgestattet sind.

Sind Winterreifen obligatorisch?

Nein, das sind sie nicht. Seit einigen Monaten kursieren falsche Informationen, die besagen, dass Autofahrer verpflichtet sind, ihre Fahrzeuge mit Winterreifen auszurüsten. Das ist jedoch falsch.

Das Gesetz bietet die Wahl zwischen:



1. Winterreifen oder „Schneereifen“. Dies ist die sicherste Lösung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Winterreifen sind 3PMSF-geprüft (3 Peak Mountain Snow Flake) und mit dem alpinen Symbol gekennzeichnet, das eine Schneeflocke in einem Berg mit drei Gipfeln darstellt. „M+S“ (Mud + Snow) sind weniger effizient und werden ab dem 1. November 2024 in den betroffenen Regionen nicht mehr zulässig sein. Es ist auch möglich, sich für Ganzjahresreifen zu entscheiden, sofern sie eine der genannten Kennzeichnungen tragen.
2. Schneeketten aus Metall: Sie sind preiswert und praktisch im Kofferraum zu verstauen und eine gute Lösung für den gelegentlichen Gebrauch. Sie sind auch in hoch verschneiten Gebieten sehr effektiv.
3. Schneesocken: Diese Ausrüstung aus widerstandsfähigem und elastischem Gewebe ist nicht sperrig, kann wiederverwendet werden und ist einfach zu installieren. Denken Sie jedoch daran, Handschuhe für Kälte und Schmutz mitzubringen, da Sie bei der Montage den gesamten Reifen einpacken müssen. Außerdem sollten Sie eine Tasche haben, in der Sie sie nach dem Gebrauch verstauen und aufbewahren können.

Wie teuer ist eine solche Winterausrüstung?

Für Winterreifen muss man mit etwa 100 Euro pro Reifen rechnen, ohne die Kosten für die Montage und das Auswuchten. Das sind 400 Euro, denn es ist Pflicht, alle vier Reifen zu montieren. Die Kosten für Schneesocken liegen im Durchschnitt zwischen 25 und 70 Euro. Die Ketten kosten zwischen 30 und 100 Euro.

Wichtig ist jedoch, dass Socken und Ketten paarweise verkauft werden, da das Gesetz vorschreibt, dass „mindestens zwei Antriebsräder“ vorhanden sein müssen. Viele Fachleute raten jedoch dazu, Ketten und Schneesocken auf alle vier Räder des Fahrzeugs zu montieren, um die Strassenhaftung und damit die Sicherheit bei starkem Schneefall zu verbessern.

Müssen die Ketten dauernd auf den Reifen aufgezogen sein?

Nein, natürlich nicht... Für Schneesocken und Ketten genügt es, wenn Sie sie in Ihrem Besitz haben, zum Beispiel in Ihrem Kofferraum. Wenn Sie jedoch angehalten werden, kann die Polizei Sie auffordern, sie vorzuzeigen. Andernfalls muss das Fahrzeug mit Winterreifen ausgestattet sein.

Sind alle Fahrzeuge betroffen?

Ja, nicht nur Pkw sind betroffen. Wie Service-public.fr erklärt, unterliegen auch Reisebusse, Omnibusse und Lkw ohne Anhänger oder Sattelaufleger dieser Verpflichtung, wobei auch für diese die Wahl zwischen Ketten und Winterreifen besteht. Lkw mit Anhängern oder



Sattelanhängern müssen an mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten haben, auch wenn sie mit Winterreifen ausgestattet sind.

In welchen Gemeinden gilt die Verpflichtung?

Die meisten Gemeinden befinden sich in den Alpen, im Zentralmassiv und im Jura. Auch ganze Departements sind betroffen: Lozère, Puy-de-Dôme, Haute-Loire, Cantal, Savoie, Haute-Savoie und Hautes-Alpes

Ich bin nur auf der Durchreise durch eine betroffene Kommune... muss ich trotzdem ausgerüstet sein?

Ja, diese Regelung gilt nicht nur für die Einwohner der betreffenden Gemeinden, sondern für alle Personen, die diese mit ihrem Fahrzeug durchfahren wollen.

Ist die Regelung immer in der gesamten betroffenen Gemeinde obligatorisch?

Nein, nicht unbedingt. In vielen Gemeinden sind nur bestimmte Straßen der Pflicht unterworfen. Es ist ratsam, sich bei der Gemeinde oder der Präfektur des jeweiligen Departements zu erkundigen.

Wie kann ich erkennen, welche Straßen obligatorisch sind?

Mit dieser neuen Vorschrift wurden zwei neue Strassenschilder eingeführt. Die Schilder B58 und B59 weisen auf die Gebiete hin, in denen die Ausrüstung obligatorisch ist. B58 zeigt einen Schneereifen (mit dem Schneeflocken-Logo) und einen Schneekettenkasten mit einem Berg darüber in einem roten Rahmen. Es zeigt die Einreise in ein betroffenes Gebiet und kann mit den Daten der Anwendung (vom 1. November bis zum 31. März) oder dem Vermerk „Erinnerung“ versehen sein. B59 hat die gleichen Symbole, ist aber mit einer schwarzen Linie durchgestrichen und zeigt das Ende des von der Verpflichtung betroffenen Gebiets an.

Welche Strafen drohen?

Autofahrer, die in den betreffenden Gebieten keine Winterausrüstung besitzen, werden in diesem Winter noch nicht bestraft. „Autofahrer, die in den Gebieten, die am 1. November unter das Gesetz Montagne II fallen, keine Bergausrüstung besitzen, werden ein Jahr lang nicht bestraft“, teilte das Innenministerium Anfang Oktober 2021 mit. „Informations- und Aufklärungsmaßnahmen werden die Einführung dieses Systems in den kommenden Wochen begleiten“, so die Regierung weiter.

Die ersten Sanktionen werden also erst im November 2022 verhängt werden. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften müssen Autofahrer mit einem Bußgeld in Höhe von 135 Euro sowie mit der Stilllegung ihres Fahrzeugs rechnen.



Winterreifen- oder Kettenpflicht in den Bergen: Details über die neuen Vorschriften

Lesen Sie dazu auch: Winterreifenpflicht in Gebirgsregionen tritt in sechs Wochen in Kraft



Die Schilder B58 und B59 weisen auf die Gebiete hin, in denen die Ausrüstung obligatorisch ist.